

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				01.02.	22.02.
Ja-St.					16
Nein-St.					2
Enthalt.					-
Bemerk.				o. A.	-

Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg
hier: Neufassung der Satzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg vom 06.05.2002 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2017 die anliegende Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg.

Begründung:

Die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg vom 06.05.2002 entspricht nicht mehr der gültigen Rechtsprechung und war deshalb zu überarbeiten. Bei der Berechnung der Kosten und Gebühren ist nunmehr davon auszugehen, dass die Feuerwehrkameraden und die Technik nicht nur für die Einsätze und Übungen zur Verfügung stehen, sondern 24 h am Tag. Darauf basierend sind sowohl bei dem Personal als auch der Technik die Kosten in Vorhaltekosten und direkt mit dem Einsatz verbundenen Kosten zu unterteilen.

Aus diesem Grund sollte die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg vom 06.05.2002 aufgehoben und die vorliegende Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg beschlossen werden.

Persike
Bürgermeister